

# PROZESSVOLLMACHT in Arbeitsrechtssachen

ZUSTELLUNG NUR AN  
BEVOLLMÄCHTIGTEN

Rechtsanwalt  
Stefan Goldacker  
Neumarkt 2, 23992 Neukloster

wird in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur (Teil-) Beendigung des Rechtsstreits durch (Teil-) Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche; ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilig Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr wachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.). Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Angabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Belehrungsbestätigung

### 1. Anfall von Gebühren und Kosten

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Beauftragung unabhängig von der Kostenzusage einer Rechtsschutzversicherung oder der Gewährung von Prozesskostenhilfe erfolgt. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die außergerichtlichen und die im Rechtszug erster Instanz entstehenden Kosten für die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten nicht erstattungsfähig sind. Auf die Voraussetzung der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe wurde ausdrücklich hingewiesen und deren Voraussetzungen erörtert. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch anwaltliche Beratungen kostenpflichtig sind.

Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

### 2. Kostenerstattung

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattungen der Kosten für die Zuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht. Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

### 3. Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

### 4. Dienstleistungs-/Informationspflichtenverordnung

Mit Unterzeichnung bestätige ich zugleich bzgl. Rechtsanwalt Goldacker die notwendigen Informationen nach der Dienstleistungs-/Informationspflichtenverordnung zur Kenntnis erlangt zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)